




**Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

	Bezeichnung des Produkts:	Magellan	Unternehmenskennung (LEI-Code):	969500BPQVGLNSYY5B13
<p>Eine <b>nachhaltige Investition</b> ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.</p>	<b>Ökologische und/oder soziale Merkmale</b>			
<p>Die <b>EU-Taxonomie</b> ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von <b>ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten</b> enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.</p>	<b>Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?</b>			
	<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="checkbox"/> Ja		<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
	<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ %	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von <u>15</u> % an nachhaltigen Investitionen		
	<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		
	<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		
	<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %	<input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel  <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt		
	<p><b>Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?</b></p>			
	<p>Der Fonds fördert ökologische oder soziale Merkmale, indem er sich auf Unternehmen mit einer insgesamt positiven ESG-Qualität konzentriert, d. h. Unternehmen, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>(i) ein ESG-Rating im Segment oberhalb von 80 % in Bezug auf die Ratings besitzen, die den Unternehmen zugewiesen wurden, die mit dem exklusiven ESG-Ratingtool der Verwaltungsgesellschaft analysiert wurden; und</li> <li>(ii) keine Tätigkeiten ausführen, die nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft erhebliche negative Auswirkungen auf Umwelt, Menschen oder Gesellschaft haben.</li> </ul> <p>Die Verwaltungsgesellschaft wendet auf den Fonds fortlaufend und vor jeder Investition Ausschlusslisten an, um die oben genannten Merkmale zu erreichen.</p> <p>Obwohl der Fonds keine nachhaltigen Investitionen anstrebt, verpflichtet er sich, einen Mindestanteil von 15 % seines Vermögens in Anlagen zu halten, die nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft als nachhaltig gelten und zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.</p> <p>Es wurde kein Referenzindex zur Erreichung der vom Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.</p>			

<p>Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● <b>Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?</b></li> </ul> <p>Der Fonds verwendet folgende Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale zu messen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>(i) Mindestens 90 % der im Portfolio gehaltenen Unternehmen haben ein ESG-Rating im Segment oberhalb von 80 % bezogen auf die Ratings, die den von der Verwaltungsgesellschaft analysierten Unternehmen zugewiesen werden;</li> <li>(ii) keines der im Portfolio gehaltenen Unternehmen ist an ausgeschlossenen Tätigkeiten beteiligt; und</li> <li>(iii) nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft gelten mindestens 15 % des Vermögens als nachhaltige Anlagen.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>● <b>Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?</b></li> </ul> <p>Obwohl der Fonds keine nachhaltigen Investitionen anstrebt, legt er mindestens 15 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen an, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.</p> <p>Um als nachhaltige Investition zu gelten, muss ein Emittent zu einem oder mehreren der folgenden ökologischen und/oder sozialen Ziele beitragen, diese Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen und eine Praxis der guten Unternehmensführung anwenden:</p> <p>Zu den Umweltzielen gehören (i) der Klimaschutz, (ii) die Anpassung an den Klimawandel, (iii) die nachhaltige Nutzung und den Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, (iv) der Übergang zur Kreislaufwirtschaft, (v) die Bekämpfung von Umweltverschmutzung und (vi) der Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.</p> <p>Zu den sozialen Zielen gehören (i) die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen (auch für Arbeitnehmer in den verschiedenen Stufen der Wertschöpfungskette), (ii) die Förderung eines angemessenen Lebensstandards und des Wohlergehens der Endnutzer sowie (iii) eine inklusive und nachhaltige Gemeinschaft.</p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft setzt ein exklusives Analysetool ein und stützt sich auf interne und externe Quellen, um Unternehmen zu identifizieren, die ihrer Auffassung nach zu einem oder mehreren ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.</p> <p>Bei dieser Identifizierung berücksichtigt die Verwaltungsgesellschaft nur Unternehmen, die mindestens eins der nachstehend aufgeführten Kriterien erfüllen:</p> <p><b>Soziale Ziele:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>mindestens 25 %</b> des Umsatzes des Unternehmens entfallen auf Wirtschaftstätigkeiten des Unternehmens, die zu einem oder mehreren der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen beitragen (SDG 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 11 und 12)</li> </ul> <p><b>Umweltziele:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>mindestens 5 %</b> des Umsatzes des Unternehmens wird dessen Angaben zufolge mit Tätigkeiten erwirtschaftet, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind (taxonomiekonforme Einkünfte), oder unter Verwendung der Taxonomiekriterien für einen wesentlichen Beitrag als aus Tätigkeiten stammend ausgewiesen, die einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel gemäß der Taxonomie leisten („wesentlich beitragende Umsatzerlöse“); oder</li> <li>- <b>mindestens 10 %</b> der Investitionsausgaben (CapEx) des Unternehmens entfallen dessen Angaben zufolge auf Tätigkeiten, die mit der Taxonomie in Einklang stehen, oder werden unter Verwendung der Taxonomiekriterien für einen wesentlichen Beitrag als auf Tätigkeiten entfallend ausgewiesen, die einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel gemäß der Taxonomie leisten („wesentlich beitragende CapEx“); oder</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- der prozentuale Anteil der als taxonomiekonform ausgewiesenen CapEx geteilt durch den prozentualen Anteil der als taxonomiekonform ausgewiesenen Umsatzerlöse oder die wesentlich beitragenden CapEx geteilt durch den prozentualen Anteil der wesentlich beitragenden Umsatzerlöse liegt über 1; oder</li> <li>- ein Portfoliunternehmen, dessen kurzfristige Klimaziele von der Science Based Targets Initiative (SBTi) für gut befunden wurden.</li> </ul>
	<p><b>Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt insbesondere getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?</b></p>
<p>Bei den <b>wichtigsten nachteiligen Auswirkungen</b> handelt es sich um die bedeutendsten nachhaltigen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.</p>	<p>Es wird eine Bewertung vorgenommen, um sicherzustellen, dass Investitionen, die als Beitrag zu einem oder mehreren der oben genannten ökologischen und/oder sozialen Ziele identifiziert wurden, keinem dieser Ziele erheblichen Schaden zufügen. Hierzu wird die Verwaltungsgesellschaft die 14 Pflichtindikatoren der wichtigsten negativen Auswirkungen und die einschlägigen fakultativen Indikatoren gemäß Anhang 1 der Delegierten Verordnung SFDR (EU 2022/1288) bewerten und überwachen und sicherstellen, dass diese Investitionen mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen im Einklang stehen.</p> <p><i>Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?</i></p> <p>Die 14 wichtigsten verpflichtenden negativen Impact-Indikatoren und die relevanten fakultativen Indikatoren werden von der Verwaltungsgesellschaft im Rahmen ihrer ESG-Bewertung für nachhaltige Investitionen geprüft. Die Verwaltungsgesellschaft verwendet gegebenenfalls externe Daten und kann sich unter Verwendung von Informationen, die direkt vom Unternehmen oder aus ihren eigenen Recherchen und Kenntnissen über die potenziellen Auswirkungen der betreffenden Industrie oder Branche stammen, auf eine qualitative Bewertung stützen. Die Verwaltungsgesellschaft aktualisiert die Informationen zu den Indikatoren regelmäßig, um jede Änderung ihrer ursprünglichen Bewertung zu beobachten.</p> <p>Kommt die Bewertung zu dem Ergebnis, dass ein im Portfolio gehaltenes Unternehmen erhebliche negative Auswirkungen verursacht, so gilt es nicht als nachhaltige Investition.</p> <p><i>Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:</i></p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft bewertet die Konformität der Unternehmen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Unternehmen und Menschenrechte (die „Grundsätze“) durch regelmäßige Kontrollen, um Verstöße gegen die Grundsätze aufzudecken und festzustellen, ob die Unternehmen, in die investiert wird, Compliance-Verfahren und -Mechanismen eingerichtet haben, die die Einhaltung der Grundsätze unterstützen.</p> <p>Kontroversen und Verstöße gegen internationale Normen werden ebenfalls untersucht und überprüft, bevor ein im Portfolio gehaltenes Unternehmen als nachhaltige Investition eingestuft wird.</p> <p>Kommt die Bewertung der Verwaltungsgesellschaft zu dem Schluss, dass ein im Portfolio gehaltenes Unternehmen die vorliegenden Grundsätze nicht einhält, so gilt dieses nicht als nachhaltige Anlage.</p>

	<p>In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen. Sie geht mit EU-spezifischen Kriterien einher.</p> <p>Das Prinzip der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (DNSH) gilt nur für die Basiswerte des Finanzprodukts, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.</p>
	<p><b>Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?</b></p>
	<p><input checked="" type="checkbox"/> Ja.  Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren. Zu diesem Zweck bewerten wir die 14 Pflichtindikatoren der wichtigsten negativen Auswirkungen gemäß Anhang 1 der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 und überwachen sie. Die Verwaltungsgesellschaft verwendet externe Daten, sofern verfügbar, und kann sich bei der Bewertung der 14 verpflichtenden Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen auf direkte Informationen des Unternehmens oder ihre eigenen Nachforschungen und Kenntnisse in der betroffenen Industrie oder Branche stützen. Die Verwaltungsgesellschaft aktualisiert die Informationen zu den Indikatoren regelmäßig, um jede Änderung ihrer ursprünglichen Bewertung zu beobachten. Die festgestellten ökologischen, sozialen und mit der Unternehmensführung verbundenen Beeinträchtigungen können durch Ausschlussstrategien, eine Mitwirkungspolitik bei den Unternehmen, in die investiert wird, sowie durch Abstimmungen und Plädoyers abgemildert werden. Nähere Einzelheiten zu den wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren sind Finanzaufstellungen zu entnehmen.</p>
	<p><input type="checkbox"/> Nein</p>
	<p><b>Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?</b></p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt ESG-Aspekte bei der Anlagenauswahl, indem sie vor einer Investition konsequent Ausschlusslisten anwendet.</p> <p>Der Fonds wendet eine Ausschlusspolitik an, um Anlagen in Unternehmen mit negativen sozialen und ökologischen Merkmalen auszuschließen, und investiert in Unternehmen, die ein ESG-Rating im Segment oberhalb von 80 % in Bezug auf die Ratings besitzen, die den Unternehmen zugewiesen wurden, die mit dem exklusiven ESG-Ratingtool der Verwaltungsgesellschaft analysiert wurden.</p> <p>Ökologische oder soziale Merkmale sowie Nachhaltigkeitsindikatoren werden im Rahmen des Investitionsprozesses regelmäßig beobachtet.</p> <p>Nach der Anfangsinvestition werden ökologische oder soziale Kriterien weiterhin von der Verwaltungsgesellschaft überwacht, um die ursprüngliche ESG-Bewertung zu aktualisieren, Risiken und Kontroversen zu identifizieren und mit dem Unternehmen Bereiche anzugehen, die in puncto ESG verbessert werden können.</p>
<p>Die <b>Anlagestrategie</b> dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.</p>	<p><b>Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?</b></p>

Um die Auswahl von Unternehmen mit positiven ESG-Merkmalen zu unterstützen, führt die Verwaltungsgesellschaft eine ESG-Marktanalyse durch, bei der innerhalb des Anlageuniversums Unternehmen mit den schwächsten ESG-Merkmalen erkannt und vom Fonds ausgeschlossen werden. Die ESG-Analyse gilt für mindestens 90 % der Unternehmen, in die der Fonds investiert.

Für die Zwecke der ESG-Analyse wird der Markt als aus den Emittenten bestehend definiert, die im zu Performance-Vergleichszwecken verwendeten Referenzindex vertreten sind, zuzüglich der Unternehmen, die nicht im betreffenden Index vertreten sind und die nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft potenziell für eine Anlage in den Fonds infrage kommen.

Die Verwaltungsgesellschaft bewertet die Unternehmen mithilfe eines exklusiven Tools, das externe E-, S- und G-Ratings verwendet, die nach Sektoren und Teilsektoren angepasst und zusammengefügt werden, um eine interne ESG-Ratingnote für Unternehmen des Anlageuniversums zu berechnen. Wenn kein externes Rating verfügbar ist, wird das Unternehmen intern bewertet oder, falls keine interne Bewertung verfügbar ist, nicht in die Analyse und folglich nicht in das Anlageuniversum einbezogen. Unternehmen im unteren Segment von 20 % sind damit für Anlagen durch den Fonds ausgeschlossen.

Ferner verfolgt der Fonds eine Ausschlusspolitik, um Anlagen auszuschließen in: (i) Unternehmen mit negativen sozialen Merkmalen, insbesondere Unternehmen, die (a) an der Herstellung von Antipersonenminen, Streubomben, biologischen/chemischen Waffen, abgereichertem Uran, Atomwaffen, weißem Phosphor, nicht nachweisbaren Fragmenten und Blendlasern (>0 % des Umsatzes) beteiligt sind, (b) an der Herstellung von und/oder dem Handel mit konventionellen Waffen beteiligt sind (> 10 % des Umsatzes), (c) an der direkten Herstellung von Tabakerzeugnissen beteiligt sind (> 0 % des Umsatzes), (d) am Handel mit Tabakprodukten und/oder an der Herstellung und Lieferung von Schlüsselerzeugnissen beteiligt sind, die zur Herstellung von Tabakprodukten benötigt werden (> 5 % des Umsatzes), und (e) die auf gravierende Weise gegen internationale Standards wie unter anderem den Globalen Pakt der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Kernarbeitsnormen der ILO und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen verstoßen und die keine Aussicht auf Verbesserung erkennen lassen, und (ii) Unternehmen mit negativen Umweltmerkmalen, insbesondere die Betreiber von Kohlebergwerken (> 0 % des Umsatzes) und Stromerzeuger, deren Kohleanteil am Energiemix festgelegte absolute oder relative Schwellenwerte übersteigt (und deren kohlebasierte(r) Stromerzeugung oder Umsatz über 10 % beträgt, oder Stromerzeuger mit einer installierten kohlebasierten Kapazität von 5 GW oder mehr) und die keine Strategie zum Kohleausstieg verfolgen.


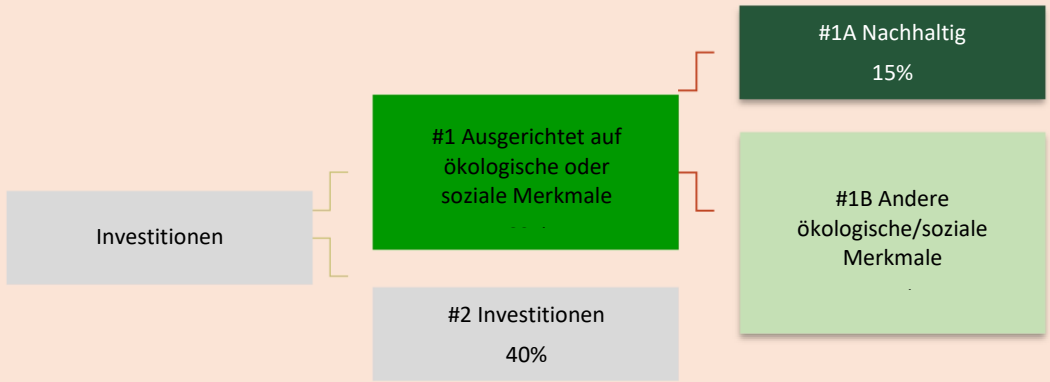

Die Praxis der **guten Unternehmensführung** betrifft gesunde Managementstrukturen, die Beziehungen zum Personal, die Vergütung des Personals und die Einhaltung steuerlicher Verpflichtungen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die Anwendung der ESG-Analyse der Verwaltungsgesellschaft führt zu einer Reduzierung des investierbaren Universums um 20 %.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Um zu ermitteln, ob die Unternehmen, in die investiert wird, Good-Governance-Praktiken verfolgen, prüft die Verwaltungsgesellschaft verschiedene Governance-Indikatoren (insbesondere die Besitzverhältnisse, die Struktur und Unabhängigkeit der Leitungs- und Kontrollorgane, die Vergütung der Führungskräfte, die Vielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Kontroversen in Bezug auf ESG-Fragen, insbesondere in puncto Arbeitsrecht, Menschenrechte, Personalvergütung, Beziehungen zum Personal, und die Einhaltung von Steuerpflichten), wobei die vier Governance-Grundsätze berücksichtigt werden, die in der Unternehmenspolitik zum verantwortlichen Investieren der Verwaltungsgesellschaft festgelegt sind. Dazu gehören Informationen und Ratings aus externen Quellen sowie internes Research über die von den Unternehmen angewandten Governance-Verfahren gemessen an örtlichen Standards.

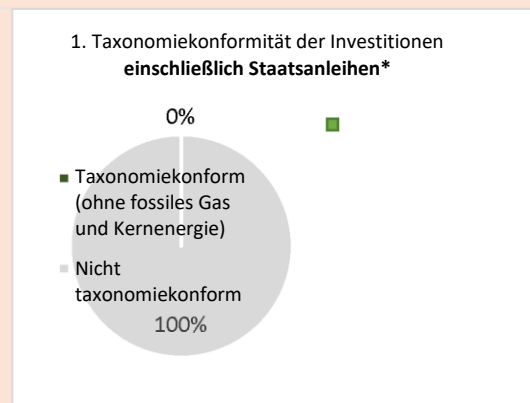
	<p><b>Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?</b></p> <p>Es ist vorgesehen, dass mindestens 60 % der Vermögenswerte des Finanzprodukts verwendet werden, um den geförderten ökologischen und sozialen Merkmalen gerecht zu werden.</p>
<p>Die <b>Vermögensallokation</b> gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.</p>	<p>Dazu gehören mindestens 15 % nachhaltige Investitionen. Bis zu 40 % der Vermögenswerte entsprechen möglicherweise nicht den ökologischen oder sozialen Merkmalen.</p>
<p>Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der <b>Umsatzerlöse</b>, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln</li> <li>- der <b>Investitionsausgaben (CapEx)</b>, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.</li> <li>- der <b>Betriebsausgaben (OpEx)</b>, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.</li> </ul>	<div style="text-align: center;">  </div> <p>#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.</p> <p>Die Kategorie #2 Sonstige umfasst die verbleibenden Investitionen des Finanzprodukts, die weder den ökologischen oder sozialen Merkmalen entsprechen noch als nachhaltige Investitionen gelten.</p> <p>Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:</p> <p>Die Unterkategorie #1A Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.</p> <p>Die Unterkategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.</p>
	<p>● <b>Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?</b></p>
	<p>Der Fonds setzt keine Derivate ein, um ökologische oder soziale Merkmale zu erreichen.</p>
<p><b>Ermöglichende Tätigkeiten</b> wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.</p>	<p> <b>In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?</b></p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft verpflichtet sich derzeit nicht dazu, mit diesem Fonds einen Mindestanteil an taxonomiekonformen Investitionen zu tätigen. Daher beträgt der Anteil der auf die EU-Taxonomie ausgerichteten Investitionen des Fonds 0 % des Netto-Fondsvermögens.</p> <p>● <b>Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?</b><sup>1</sup></p>

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen. Die vollständigen Kriterien für wirtschaftliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und Kernenergie, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission niedergelegt.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-Emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

<input type="checkbox"/>		Ja	
		<input type="checkbox"/> In fossiles Gas	<input type="checkbox"/> In Kernenergie
<input checked="" type="checkbox"/>		Nein	

Den beiden nachstehenden Grafiken ist der Mindestanteil an Investitionen, die auf die EU-Taxonomie ausgerichtet sind, zu entnehmen (in grün). Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Ausrichtung von Staatsanleihen\* auf die Taxonomie gibt, zeigt die erste Grafik die Ausrichtung auf die Taxonomie bezogen auf sämtliche Anlagen des Finanzprodukts auf, einschließlich Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Ausrichtung auf die Taxonomie ausschließlich für die Anlagen des Finanzprodukts ohne Staatsanleihen darstellt.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

**Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**



Die Verwaltungsgesellschaft verpflichtet sich derzeit nicht zu einem Mindestanteil an Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten.

**Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

0% Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit Umweltzielen, die nicht auf die Taxonomie der EU ausgerichtet sind. Er verpflichtet sich lediglich zu einem Mindestanteil nachhaltiger Investitionen, die sozial oder ökologisch nachhaltige Investitionen sein können.

**Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

0% Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen und verpflichtet sich lediglich zu einem Mindestanteil nachhaltiger Investitionen, die sozial oder ökologisch nachhaltige Investitionen sein können.

	 <p><b>Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?</b></p>
<p>Bei den <b>Referenzwerten</b> handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.</p>	<p>Der Fonds kann flüssige Mittel und ihnen gleichwertige Mittel oder Geldmarktinstrumente halten, um kurzfristige Liquiditätsverpflichtungen zu erfüllen. Der Fonds kann auch dann in Unternehmen oder andere Fonds investieren, einschließlich zu Diversifizierungszwecken, wenn die Verwaltungsgesellschaft nicht zu dem Ergebnis kommt, dass die Investition ökologische oder soziale Merkmale fördert. Allerdings stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass die Unternehmen, in die sie investiert (einschließlich derjenigen, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale fördern), nicht mit Verstößen gegen den Globalen Pakt der Vereinten Nationen in Verbindung stehen, ohne Aussicht auf Verbesserung erkennen zu lassen.</p>
	<p><b>Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?</b></p>
	<p>Nein.</p>
	<p><input type="radio"/> <b>Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?</b></p>
	<p>Entfällt</p>
	<p><input type="radio"/> <b>Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?</b></p>
	<p>Entfällt</p>
	<p><input type="radio"/> <b>Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?</b></p>
	<p>Entfällt</p>
	<p><input type="radio"/> <b>Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?</b></p>
	<p>Entfällt</p>
	<p><b>Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?</b></p> <p>Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Internetseite von Comgest: <a href="http://www.comgest.com">www.comgest.com</a></p> <p>Auch der Verkaufsprospekt des Fonds ist auf der Internetseite von Comgest verfügbar.</p> <p>Alle in diesem Anhang verwendeten Begriffe, die mit Großbuchstaben beginnen, haben die gleiche Bedeutung wie in der aktuellen Fassung des Verkaufsprospekts.</p>